

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2022

1. Bekanntgaben der Verwaltung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.11.2022 wurde **Frau Tina-Susan Levin** als neue **Mitarbeiterin für die Finanzverwaltung** gewählt. Frau Levin wird ihre Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung zum 01.02.2023 aufnehmen.

Die **Volkshochschule Baltmannsweiler (VHS)** hat nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Aichwald und Baltmannsweiler den Zertifizierungsprozess zur Qualitätsentwicklung erfolgreich abgeschlossen und die **formelle Zertifizierung** erhalten.

2. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wurde auf den fehlenden **Rückschnitt und die Schaffung des Lichtraumprofils** an mehreren Stellen im Gemeindegebiet aufmerksam gemacht. Die Sachverhalte werden vor Ort durch den Gemeindevollzugsdienst geprüft. Zudem erfolgt regelmäßig eine Befahrung des Gemeindegebietes mit Einsatzfahrzeugen um die öffentlichen Straßen und Wege auf die erforderliche Restfahrbahnbreite zu prüfen.

Im Bereich der Glascontainer kommt es immer wieder zu **illegalen Müllablagerungen**. Insbesondere der Standort in der Zinkstraße ist hiervon häufig betroffen. Die Gemeinde wird daher Hinweisschilder anbringen, die auf die Ordnungswidrigkeit und deren rechtliche Konsequenzen hinweisen. Zudem wird man auch weiterhin engmaschige Kontrollen durchführen und im Austausch mit dem AWB, als Betreiber der Glascontainer, bleiben. Sofern der Bürgerschaft Hinweise über eine Ordnungswidrigkeit vorliegen, sollten diese unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden. Sollte in den nächsten Wochen und Monaten keine Besserung eintreten, wird über eine Verlegung oder Aufgabe des Containerstandortes entschieden werden.

Am Donnerstag, 08.12.2022 wurde ein **bundesweiter Warntag** durchgeführt. Inwieweit die Grundschule mit dem Thema umgegangen ist, wird in Rücksprache mit der Schulleitung erörtert und anschließend dem Gremium berichtet.

Im Rathausumfeld wird die Verkehrssicherheit durch **Moosbewuchs** auf den Pflastersteinen beeinträchtigt. Die Verwaltung wird hier zeitnah Abhilfe schaffen.

Im **Außenbereich des Kinder- und Jugendtreffs** wurde ein Container zur Lagerung von Materialien aufgestellt. Es handelt sich hierbei um eine kurzfristige Lösung um dringend benötigte Lagerfläche zu schaffen. Der Container kann multifunktional genutzt werden. Mit den betroffenen Nutzergruppen war und ist die Gemeindeverwaltung in einem guten Austausch. Die Anregung des Gemeinderates in Hinblick auf eine transparentere Kommunikation in dieser Sache wurde seitens der Verwaltung für die Zukunft mitgenommen.

Am 05.12.2022 erfolgte mit dem symbolischen Spatenstich der offizielle Startschuss für den **Glasfaserausbau** im Gemeindegebiet. Der 1. Ausbauabschnitt erfolgt zunächst im Ortsteil Baltmannsweiler von der Schurwaldsiedlung ausgehend und wird in südliche Richtung fortgesetzt. In Hinblick auf den Ausbau des Ortsteils Hohengehren sowie der Gewerbegebiete befindet man sich, wie schon mehrfach berichtet, im Austausch mit dem Zweckverband Breitband des Landkreises Esslingen.

Sofern die Busfahrer der **Linie 106** an der Endhaltestation in Hohengehren Bedarf an einer Toilettennutzung haben, kann das Beförderungsunternehmen Schlienz gerne die Verwaltung kontaktieren.

Die Gerüchte, wonach die Telekom vom **Glasfaserausbau in der Blumenstraße** zurückgetreten sei, wurden von der Verwaltung als Falschmeldung zurückgewiesen. Seitens der Telekom gibt es die klare Aussage, dass der Glasfaserausbau im Ortsteil Baltmannsweiler, als 1. Ausbauabschnitt in allen Straßen mit Ausnahme des Gewerbegebietes, eigenwirtschaftlich durch die Telekom erfolgt. Bei entsprechenden Meldungen können die Bürger gerne auch mit der Verwaltung in Kontakt treten.

3. Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Reichenbacher Straße; hier: Beauftragung zur Umsetzung

Zur Verbesserung der Fußgängersicherheit in der Reichenbacher Straße wurde bereits vor einiger Zeit die Weiterentwicklung der vorhandenen Gehwegnase zu einem Fußgängerüberweg beschlossen. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurde im September vergangenen Jahres das Verkehrsbüro Tögelplan mit der Durchführung der notwendigen Schleppkurvenberechnung beauftragt. Darüber hinaus wurde die Kostentragung mit dem Straßenbauamt als Straßenbaulastträger abgestimmt. Die für eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlichen Unterlagen, wie die Schleppkurvenberechnung sowie der Markierungs- und Beschilderungsplan, wurde zwischenzeitlich durch das Büro Tögelplan gefertigt. Entsprechend dieser Berechnung ergibt sich, dass die untersuchten Zu- und Abfahrten mit dem verwendeten Bemessungsfahrzeug bei einer geringfügigen Verlängerung der Gehwegnase um ca. 2 Meter weiterhin gegeben ist.

Auch die Finanzierung wurde bereits mit dem Landkreis abgestimmt. Der Landkreis trägt dabei insbesondere die Kosten für die notwendige Beleuchtung sowie die auf der Straße anzubringenden Markierungen des Fußgängerüberweges. Die Gemeinde hat hingegen die Kosten für die Verlängerung der Gehwegnase sowie die Anschaffung des notwendigen Absperrgitters zu tragen. Diese Kosten belaufen sich gemäß dem Angebot der Firma Gebr. Lutz Bauunternehmungen GmbH & Co. KG auf 5.600 Euro (brutto). Die Maßnahme kann voraussichtlich im 1. Quartal 2023 durchgeführt werden.

Die Errichtung des Fußgängerüberweges ist eine Maßnahme, die die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Baltmannsweiler verbessern und für mehr Sicherheit der Fußgänger sorgen soll. So wird als weitere Maßnahme derzeit die dauerhafte Installation einer Geschwindigkeitsmessaanlage von Seiten des Landratsamtes geprüft. Hier wurden in einem ersten Schritt 24-Stunden-Messungen über einen Zeitraum von einer Woche durchgeführt. Diese Daten werden momentan noch durch das Landratsamt ausgewertet. Der Gemeinderat begrüßte die Errichtung des Fußgängerüberweges, da dieser auch der Sicherheit der Schul- sowie Kindergartenkinder diene. Es wurde lediglich über eine mögliche Verlängerung der geplanten Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote im Sinne der Verkehrssicherheit beraten. Seitens der Verwaltung wurde klargestellt, dass man in solchen Situationen immer zwischen der Schaffung von Parkraum sowie der Wegnahme von Parkflächen abwägen müsse. Der Markierungs- und Beschilderungsplan stellt die rechtliche Grundlage für die Errichtung des Fußgängerüberweges dar. Eine mögliche Verlängerung der Sperrfläche kann gerne in die weitere Prüfung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmte anschließend einstimmig der Umsetzung des Fußgängerüberweges zu.

4. Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz; hier: Anpassung örtlicher Satzungen und Entgeltregelungen

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UstG wurde in der Kämmerei umfassend geprüft, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Bei dieser Überprüfung wurden Fallkonstellationen in diversen Bereichen erkannt, die vor allem durch Überschreiten einer Wertgrenze von insgesamt 17.500 Euro in den Bereich der Umsatzsteuerpflicht gelangen können. Damit künftig diese Risiken im Kontext der Neuregelung durch den § 2b UstG abgefangen

werden können, ist die Aufnahme eines „Steuer-Disclaimers“ in die betroffenen örtlichen Satzungen oder Gebührenverzeichnisse notwendig. Um den Aufwand für die Änderung der Satzungen oder Gebührenverzeichnisse in Grenzen zu halten, wurde eine sogenannte Artikelsatzung auf Grundlage eines Satzungsmusters des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Umstellung erarbeitet.

Im Rahmen der Beratung wurde auf den Beschluss des Bundesfinanzministeriums verwiesen, die Erstanwendung des § 2b UstG auf den 01.01.2025 zu verschieben. Seitens der Verwaltung wurde klargestellt, dass man eine Umsetzung trotz der neuerlichen Optionsverlängerung gerne zum 01.01.2023 durchführen möchte, da man in den vergangenen Wochen und Monaten die Mitarbeitenden entsprechend geschult und zudem auch mit den betroffenen Institutionen, wie bspw. der VHS sowie der Freiwilligen Feuerwehr, Gespräche geführt und gute Lösungen für die Umsetzung entwickelt habe. Zudem seien auch die Satzungen rechtssicher geändert und teilweise neugefasst worden. Eine Information über die erneute Verlängerung der Optionserklärung knapp 6 Wochen vor dem eigentlichen Ablauf der gesetzlichen Umsetzungsfrist sei unmöglich und ein nochmaliger Aufschub aberwitzig.

Der Gemeinderat stimmte daraufhin der Satzung „§ 2b UstG-Anpassungs-Satzung“ sowie der „§ 2b UstG-Entgeltregelungs-Anpassung“ einstimmig zu.

5. EigenkontrollVO: Vergabe von verschiedenen Sanierungen von Abwasserkanälen

Gemäß der letzten EigenkontrollVO und wie in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2022 beschlossen, hat die Verwaltung zusammen mit dem Ingenieurbüro Spieth eine Ausschreibung für eine Teilsanierung mittels dem sogenannten Inlinerverfahren an auffälligen Kanälen durchgeführt. Die Ausschreibung hat ergeben, dass die Firma Rossaro Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Aalen mit einer Bruttosumme von 203.109,60 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten (u.a. Kanal-TV-Inspektion) für die Kanalsanierung werden die aktuellen Schadensbilder mit den Leistungen aus der Ausführungsplanung abgeglichen. Sofern erforderlich, können noch Anpassungen bzw. Verringerungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung sind dabei Einsparungen möglich da einzelne Maßnahmen nach einer erneuten Nachprüfung nicht benötigt wurden, sodass sich die Auftragssumme auf 187.795,21 Euro (brutto) verringern lässt. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass eine solche Kürzung in vorliegendem Fall gemäß der VOB möglich ist. Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen betragen die Gesamtkosten somit rund 225.000 Euro. Hiervon werden knapp 10.000 Euro bereits im Jahr 2022 zur Auszahlung kommen. Die restlichen Mittel werden in die Haushaltsplanung für das kommende Jahr aufgenommen. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

6. Bauhof Baltmannsweiler; Hier: Ersatzbeschaffung eines Mulchgeräts

Für die Pflege der Wiesen benötigt der Bauhof ein Mulchgerät, welches zum Mähen und zum gleichzeitigen Zerkleinern des Mähgutes dient. Die Mulchgeräte werden hauptsächlich zur Brachflächen- oder Landschaftspflege eingesetzt. Die Gemeinde besitzt mit ihrer Gemarkungsgröße von rund 18.500 qm eine Vielzahl von Grünflächen, welche händisch bearbeitet und mehrfach im Jahr gemäht werden müssen. Zusätzlich kommen Flächen mit nassem Untergrund, starker Hangneigung und schwerzugänglichem Gelände wie bspw. die Retentionsbecken oder der Königsberg, das Ochsenhässle oder der Hangkantenweg hinzu.

Das bisherige Mulchgerät der Marke Aebi weist nach 16 Jahren Einsatz starke Gebrauchsspuren und alters- sowie nutzungsbedingte Verschleißerscheinungen auf. Zudem kam im Frühjahr dieses Jahr ein kapitaler Motorschaden hinzu. Für die Grünpflege im Jahr 2022 wurden daher verschiedene Geräte getestet bzw. angemietet. Als besonders geeignet haben sich dabei sogenannte Mähraupen mit Mulchgerät erwiesen, die dem neusten technischen Standard entsprechen und mit einer

Fernbedienung gesteuert werden können. Getestet wurden dabei Mähraupen von drei verschiedenen Herstellern mit jeweils verschiedenen Leistungsklassen, Größen und Gewichten von den Herstellern MDB, Energreen und Irus. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort hat sich die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Bauhof auf eine mittelstarke Mähraupe festgelegt. Das wirtschaftlichste Angebot in dieser Klasse wurde seitens der Firma BayWa AG abgegeben und beläuft sich auf 55.215 Euro (brutto). Entsprechende Mittel wurden bereits im Haushalt 2022 eingestellt. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung die Pflegekosten nicht auf die Quadratmeterfläche umgerechnet habe. In den genannten 18.500 qm seien lediglich die Fläche beinhaltet, die seitens des Bauhofs gemulcht werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vergabevorschlag einstimmig zu.